jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/21 86/14/0118

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs4;
EStG 1972 §41 Abs1 Z1;

Beachte

Besprechung in: AnwBl 1990/10, S 562; ÖStZB 1990, 274;

Rechtssatz

AusfzF, ob die Voraussetzungen des § 41 Abs 1 Z 1 EStG gegeben sind, wenn Betriebsausgaben (hier: für Fahrten zwischen Wohnsitz und Betriebsstätte) durch den Steuerpflichtigen unberücksichtigt geblieben sind (hier: die Entfernung zwischen den angegebenen Orten war nicht unüblich), bei ihrer Berücksichtigung aber die Veranlagungsgrenze nicht überschritten wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986140118.X04

Im RIS seit

21.12.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at